

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung Bau der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Landesinnung Bau:
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Landesinnung, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben, besonders den notwendigen Investitionen der BAU Akademie Steiermark, ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von ca. EUR 1.150.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 150 gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes (inkl. Versicherungsprämie Vertrauensschadenhaftpflicht) an der Grundumlage wurde mit EUR 223.730,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung Bau möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 101

Organisat LI

FV Name Bau

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

22.09.2022

101	LI Bau	<ul style="list-style-type: none">• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig von Stufen. Die Grundumlage beträgt mindestens: Der Höchstbetrag der Grundumlage ist: Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	0,600% € 180,00 € 4.000,00 € 90,00
-----	--------	---	---

Beschlüsse der Fachgruppentagung am 22.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.

26.08.2022

Datum


LIM TR BM Ing. Michael Stvarnik
Antragsteller